

Entgeltordnung Badezentrum Stadt Eberbach

1. Für die Benutzung der Einrichtung des Badezentrums der Stadt Eberbach werden Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Regelung Nr. 10 erhoben. In den Preisen ist die jeweilige Umsatzsteuer enthalten.
2. Für die Benutzung gilt:
 - a) Erwachsener i.S. der Festsetzung sind Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (volles Entgelt).
 - b) Jugendliche und Kinder i.S. der Festsetzung sind Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
 - c) Schüler, Studenten, Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstleistende zahlen auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei Vorlage gültiger Nachweise ermäßigtes Entgelt.
3. Gegen Vorlage gültiger Nachweise erhalten
 - a) Erwachsene mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mind. 50 %), die Vergünstigung gemäss nachstehender Vergütungsregelung Nr. 10 A 3.2, B 2.2.
 - b) Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mind. 50 %), die Vergünstigung gemäss nachstehender Vergütungsregelung Nr. 10 A 3.3.
 - c) Bei Schwerbehinderten, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung nachgewiesen ist (Schwerbehindertenausweis Merkmal B), hat die Begleitperson kein Eintrittsgeld zu entrichten.
4. Maßgebend für die Entscheidung, ob volles oder ermäßigtes Entgelt nach Ziffer 2 a, b und c zu entrichten ist, sind die Verhältnisse – zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
5. Andere als in diesem Tarif bestimmte Vergünstigungen werden nicht gewährt.
6. Sämtliche Eintrittskarten für das Hallenbad bzw. Freibad sind am Eingang der Bäder oder online (aktuell: Ticketsystem pretix) erhältlich.

Saisonkarten sind mit dem Namen des Inhabers zu versehen. Ohne Namen sind sie ungültig. Sofern ein Lichtbild auf den Karten vorgesehen ist, ist das Anbringen desselben zwingend; ohne geeignetem Lichtbild sind die Saisonkarten ungültig.
7. Campingplatz-Karteninhaber sind mit ihren Eintrittskarten im Freibad zum zweimaligen Eintritt am Lösungstag berechtigt.
8. Die Übertragbarkeit von Saisonkarten für das Frei- bzw. Hallenbad ist ausgeschlossen. Missbräuchliches Verhalten wird geahndet, auf die Badeordnung wird verwiesen.

9. Alle festgesetzten Entgelte sind online bzw. am Schalter in den Bädern zu entrichten
10. Folgendes Entgelt wird bei schuldhaftem Verlust der überlassenen Barcodekarte und/oder des überlassenen Schlüssels jeweils erhoben (wobei dem Nutzer gem.§ 6 Ziff. (6) der Badeordnung die Möglichkeit eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringer Schaden (mehr als 10% geringer) entstanden ist und/oder das auf der Karte befindliche Kreditlimit nicht oder in geringerem Umfang in Anspruch genommen wurde:
15,00EUR

11. Die nachstehenden Entgelte werden ab **dem 15.04.2023** erhoben:

A. FREIBAD EUR

<u>1. Einzelkarten</u>		
1.1	Erwachsene	5,00
1.2	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	2,20
<u>2. Abendkarten (ab 17:00 Uhr)</u>		
2.1	Erwachsene	3,00
2.2	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	1,10
<u>3. Saisonkarten</u>		
3.1	Erwachsene	80,00
3.2	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	33,00
3.3	Kinder, Jugendliche, Studenten mit Schwerbehinderung	22,00
3.4	Familienkarte mit 1 Elternteil und Angehörigen nach Ziffer 2 b und c	90,00
3.5	Familienkarte mit 2 Elternteilen und Angehörigen nach Ziffer 2 b und c	160,00

B. HALLENBAD

<u>1. Einzelkarten</u>		
1.1.	Erwachsene	4,20
1.2.	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	2,20
<u>2. Zehnerkarten</u>		
2.1	Erwachsene	36,00
2.2	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	17,00

C. FREI- UND HALLENBAD

<u>1. Kostensätze und Verwaltungsgebühren</u>		
2.1	Für verlorene Schlüssel	15,00
2.2	Für Ersatz bei Verlust der Saisonkarte	15,00
2.3	Reinigungsentgelt	20,00
2.4	Für Ahndung von missbräuchlicher Nutzung von Eintrittskarten, bis zu	60,00

D. SAUNA

1. Einzelkarten	15,00
2. Zehnerkarten	140,00

Entgelte für Sondernutzung (Vereine und Schulen)

A. Schulen

1. Schulen (Eberbach, Preis netto)	1,60
2. Schulen (nicht Eberbach, Preis brutto)	1,70

B. Vereine

	Bahn/Stunde
1. Vereine (Eberbach)	7,00
2. Vereine (Sonderfall DLRG Eberbach)	5,50

C. Kursangebote

	Hallenbad/Stunde
1. Kurse	85,00

Eberbach, den 15.04.2023

gez. der Bürgermeister